

TOP 4: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gassicherung
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gassicherung.

Erläuterungen:

Die beabsichtigte Regelung dient der vorsorglichen Vorbereitung eines Vollzuges energiesicherungsrechtlicher Vorschriften. Auf der Grundlage des Energiesicherungsgesetzes vom 20. Dezember 1974, das eine hoheitliche Bewirtschaftung von Energieträgern im Krisenfall ermöglicht, hat die Bundesregierung vier sog. Bewirtschaftungsverordnungen erlassen. Deren Anwendung setzt jeweils voraus, dass die Bundesregierung durch Rechtsverordnung eine Versorgungskrise feststellt. Nachdem mit der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gassicherung vom 21. Juli 2022 zunächst die Zuständigkeit der ADD für die Ausführung der Elektrizitätssicherungsverordnung und der Gassicherungsverordnung bestimmt wurde, soll nun auch eine formale Zuständigkeitsregelung für die Bereiche Kraftstoffe und Heizöl getroffen werden. Hierzu wird die bestehende Verordnung umbenannt und inhaltlich ergänzt. Dabei ist vorgesehen, dass weiterhin die Kreisverwaltungen und in kreisfreien Städten die Stadtverwaltungen zuständig sind; diese nehmen die Aufgabe und die damit verbundenen Vollzugsvorbereitungen bereits bisher wahr.